

## **Nutzungsbedingungen für Kinderstimmen Basispaket**

Antonia Thönißen, im geschäftlichen Verkehr handelnd unter der Bezeichnung Agentur Kinderstimme, Heerstraße 165 b, 14055 Berlin (**nachfolgend "Agentur" genannt**) bietet Erziehungsberechtigten eines Kindes (**nachfolgend "Vertragspartner" genannt**) die Nutzung der Buchungs- und Kalenderplattform, sowie die Vermittlung des Kindes (**nachfolgend "Kind" genannt**) an Produktionsfirmen für Sprachaufnahmen.

### **§ 1 Vertragsschluss**

1. Zur Aufnahme in der Agentur ist die erfolgreiche Teilnahme an der Veranstaltung „Werde eine Kinderstimme“ und die damit verbundene Zahlung der unter § 3 Abs. 2 erklärten Aufnahmegebühr vorausgesetzt.
2. Zur Nutzung der Plattform muss der Vertragspartner sich auf der Internetseite der Agentur: [www.Kinderstimme.de](http://www.Kinderstimme.de) unter Angabe seiner Daten und Mobilnummer registrieren. Im Rahmen des Registrierungsprozesses wählt der Vertragspartner ein Servicepaket, bestätigt die Nutzungsbedingungen der Agentur und meldet sein Kind hiermit verbindlich in der Agentur an. Vertragsabschlussberechtigt sind ausschließlich unbeschränkt geschäftsfähige Personen, in diesem Fall die Erziehungsberechtigten des Kindes.

### **§ 2 Geltungsbereich**

1. Dieser Vertrag enthält die zwischen der Agentur und dem Vertragspartner ausschließlich geltenden Regelungen, soweit diese nicht durch individuelle Vereinbarungen zwischen den Parteien einvernehmlich abgeändert werden.
2. Änderungen dieser Geschäftsbedingungen werden dem Vertragspartner schriftlich, per Telefax oder per E-Mail mitgeteilt. Widerspricht der Vertragspartner dieser Änderung nicht innerhalb von einem Monat nach Zugang der Mitteilung, gelten die Änderungen als anerkannt. Auf das Widerspruchsrecht und die Rechtsfolgen des Schweigens wird der Vertragspartner im Falle der Änderung der Geschäftsbedingungen noch gesondert hingewiesen.

### § 3 Leistungen der Agentur

1. Die Agentur bietet die Onlinevermittlung des Kindes zu Sprachaufnahmen für Filmsynchronisationen, Hörspiele und Werbung an Produktionsfirmen, sowie die unter Abs. 5 genannten Dienstleistungen an.
2. Die Agentur wird für eine Aufnahmegebühr von 69,90 € die nachfolgenden Dienstleistungen erbringen:
  - Durchführung der Veranstaltung „Werde eine Kinderstimme“, an der Stimmproben und Fotos des Kindes aufgenommen werden und die Buchungs- und Kalenderplattform der Internetseite [www.Kinderstimme.de](http://www.Kinderstimme.de) (**nachfolgend „Plattform“ genannt**) erklärt wird.
  - Erstellen des Profils des Kindes innerhalb von 4 Wochen nach der Veranstaltung. Dazu werden die vorgenannten Fotos und Stimmproben verwendet. Im Profil werden der Name, das Geburtsdatum, die Postleitzahl, der Wohnort, die Stimmfarbe, der Leistungsstand des Kindes und die zeitliche Verfügbarkeit angegeben.
  - Bereitstellung des Profils auf der Plattform der Agentur.
3. Zur Vermittlung wird die Agentur die Stimmproben der Veranstaltung „Werde eine Kinderstimme“ analysieren und bewerten, das Kind bei einer passenden Anfrage einer Produktionsfirma empfehlen und die Kommunikation mit der Produktionsfirma übernehmen. Sowohl die Fotos, als auch die Stimmproben werden zu Vermittlungszwecken an die Produktionsfirmen verschickt. Außerdem werden die Daten des Kindes auf der Plattform der Agentur bereitgestellt, so dass das Kind von den Produktionsfirmen gefunden und besetzt werden kann. Die Agentur übernimmt jedoch keine Garantie für die Vermittlung des Kindes an Produktionsfirmen.
4. Anfragen und ggf. benötigter Rechkatalog der Produktionsfirma werden dem Vertragspartner auf der Plattform der Agentur bereitgestellt. Die Agentur übernimmt lediglich die Vermittlung der Abschlüsse von Buchungsverträgen. Sie steht nicht dafür ein, dass das Kind gebucht wird und übernimmt weder eine Garantie für die Erfüllung der zwischen dem Kind und den Produktionsfirmen geschlossenen Verträge noch eine Haftung für Sach- oder Rechtsmängel der vertragsgegenständlichen Dienstleistungen. Der Abschluss und die Durchführung der Buchungsverträge obliegt allein den Vertragsparteien, also dem Vertragspartner auf der einen und der jeweiligen Produktionsfirma auf der anderen Seite. Dies gilt insbesondere für Anträge gem. § 6 JArbSchG.
5. Die Veranstaltung „Dein Tag im Synchronstudio“, die Kurse, die das Kind auf Synchrontermine vorbereiten, die Ferienkurse und weitere Zusatzangebote, wie z.B. Kindergeburtstage sind nicht vom Leistungsumfang der Servicepakete: Basis, Komfort und Premium umfasst und gesondert zu vergüten. Eine Teilnahme an diesen Kursen und an der Veranstaltung „Werde eine Kinderstimme“ ist für Kinder unter 5 Jahren nur in Anwesenheit einer erwachsenen Begleitperson möglich.

6. Die Anmeldung/Buchung für unter Punkt 5 genannte Kurse kann nur online gemacht werden. Die Anmeldung/Buchung ist verbindlich. Sie erhalten eine Anmeldebestätigung per Email. Die Plätze werden in der Reihenfolge der Eingänge der Anmeldungen vergeben. Sie erhalten ca. eine Woche vor Beginn eine Bestätigung (schriftlich oder per Email), ob der entsprechende Kurs – auf Grund ausreichender Teilnehmerzahl - durchgeführt werden kann.

#### § 4 Zugang

Mit Vertragsschluss, d.h. mit Zugang der Bestätigungs-E-Mail zur erfolgreichen Freischaltung sind die Leistungen der Agentur kostenpflichtig. Der Leistungsinhalt richtet sich nach dem vom Vertragspartner ausgewählten Servicepakets. Der Umfang der verschiedenen Pakete wird nachfolgend beschrieben.

<b>Leistungen der Servicepakete</b>	<b>Basis</b>	<b>Komfort</b>	<b>Premium</b>
Profil mit Stimmproben und Fotos auf der Buchungs- und Kalenderplattform der Agentur Kinderstimme	√	√	√
Terminverwaltung durch der Buchungs- und Kalenderplattform	√	√	√
Vita und Stimmproben gehen an Kunden	√	√	√
Telefonische Beratung	√	√	√
Entscheidung über den Vorlauf der Termine		√	√
Aktuelle Vita geht regelmäßig an die Produktionsfirmen		√	√
Abwahlmöglichkeit von Mengenterminen		√	√
Hilfe bei Gagenverhandlungen und Anpassungen			√
Organisation der Termine und der gewünschten Regisseure und Firmen			√
Sonderkonditionen für die Synchron-App			√
Vergünstigungen bei der Buchung unserer Kurse			√
<b>Nutzungsgebühr</b>	<b>14,90 €</b>	<b>29,90 €</b>	<b>59,90 €</b>

Gewähltes Servicepaket:

**BASIS**

## **§ 5 Pflichten des Vertragspartners**

1. Der Vertragspartner verpflichtet sich, während der Laufzeit dieses Vertrags kein weiteres Unternehmen mit dem Nachweis einer Möglichkeit zum Vertragsabschluss für Sprachaufnahmen zu beauftragen. Soweit der Vertragspartner bereits andere Unternehmen beauftragt hat, wird er diesen kündigen.
2. Der Vertragspartner wird der Agentur alle zur Durchführung der Vermittlung erforderlichen Unterlagen kostenfrei zur Verfügung stellen und alle notwendigen Auskünfte erteilen. Insbesondere ist er verpflichtet, die vom Erziehungsberechtigten, der Schule, dem Kinderarzt und Jugendamt unterschriebene Einverständniserklärung vorzulegen. Liegt die Erklärung bei Beginn der Vertragslaufzeit nicht vor, sind die Vertragspartner zur Zahlung der monatlichen Vergütung verpflichtet, obwohl das Profil des Kindes nicht abgerufen werden kann und das Kind nicht vermittelt wird.
3. Der Vertragspartner wird von der Agentur regelmäßig über Termine informiert, an denen aktuelle Stimmproben aufgenommen werden können. Der Vertragspartner ist dafür verantwortlich, diese Termine regelmäßig wahrzunehmen.
4. Bei einer Vermittlung zu Sprachaufnahmen, erhält der Vertragspartner von der Produktionsfirma eine Terminbestätigung. Darin ist die Telefonnummer der Taxizentrale hinterlegt. Der Vertragspartner ist dafür verantwortlich, sein Kind entweder selber zu den Terminen zu bringen oder ein Taxi über die angegebene Telefonnummer zu bestellen. Die Kosten für den jeweiligen Hin- und Rücktransfer trägt die Produktionsfirma, die das Kind gebucht hat.
5. Der Vertragspartner steht dafür ein, dass die von ihm getätigten Angaben wahr und vollständig sind. Er verpflichtet sich, der Agentur alle künftigen Änderungen der getätigten Angaben unverzüglich mitzuteilen.
6. Der Vertragspartner ist verpflichtet, das Passwort zur Buchungs- und Kalenderplattform geheim zu halten und Dritten keinesfalls mitzuteilen. Bei Verdacht des Missbrauchs durch einen Dritten wird der Vertragspartner die Agentur unverzüglich informieren. Die Agentur behält sich das Recht vor, Benutzername und Passwort eines Vertragspartners zu ändern; in einem solchen Fall wird sie den Vertragspartner hierüber unverzüglich informieren.
7. Der Vertragspartner muss dafür Sorge tragen, dass seine in den Kalender eingetragenen Informationen und Daten nicht mit Viren, Würmern oder Trojanern behaftet sind. Der Vertragspartner verpflichtet sich, der Agentur alle Schäden zu ersetzen, die aus der Nichtbeachtung dieser Pflichten entstehen.
8. Dem Vertragspartner ist es untersagt, Inhalte einzustellen, die gegen gesetzliche Vorschriften, behördliche Anordnungen oder gegen die guten Sitten verstoßen. Ferner ist es dem Vertragspartner untersagt, Inhalte einzustellen, die Rechte, insbesondere Urheber- oder Markenrechte, Dritter verletzen.

9. Die Agentur macht sich fremde Inhalte unter keinen Umständen zu Eigen und behält sich vor, fremde Inhalte zu sperren, wenn diese nach den geltenden Gesetzen strafbar sind oder erkennbar zur Vorbereitung strafbarer Handlungen dienen.
10. Sollten vom Vertragspartner Inhalte hochgeladen werden, zu deren Veröffentlichung er keine Berechtigung hat, so haftet er ausschließlich dafür.
11. Der Vertragspartner wird die Agentur von sämtlichen Ansprüchen freistellen, die Dritte gegen die Agentur wegen der Verletzung ihrer Rechte oder wegen Rechtsverstößen aufgrund der vom Vertragspartner eingestellten Angebote und/oder Inhalte geltend machen. Der Vertragspartner übernimmt diesbezüglich auch die Kosten der Rechtsverteidigung der Agentur einschließlich sämtlicher Gerichts- und Anwaltskosten.

## **§ 6 Geheimhaltung**

1. Über sämtliche Informationen, die der Vertragspartner im Rahmen der Vermittlung an Produktionsfirmen erhält, hat er Stillschweigen zu bewahren.

## **§ 7 Vergütung und Zahlungsbedingungen**

1. Der Vertragspartner ist zur Zahlung der monatlichen Beiträge verpflichtet, die sich aufgrund des gewählten Servicepaketes ergeben (Basis 14,90 €, Komfort 29,90 €, Premium 59,90 €, wie in § 4 beschrieben).
2. Bei laufenden Zahlungsverpflichtungen haben die Beiträge bis zum 03. eines jeden Monats im Voraus auf der folgenden Kontoverbindung der Agentur (**Antonia Thönißen, Deutsche Bank IBAN: DE88 1007 0124 0030 8379 00, BIC: DEUTDEDB101**) einzugehen. Wenn die Zahlungsverpflichtungen nicht eingehalten werden, behält sich die Agentur das Recht vor, das Profil vorübergehend zu sperren.
3. Bei einmaligen Zahlungsverpflichtungen hat die Summe nach der Buchungsbestätigung und spätestens 7 Tage vor Inanspruchnahme der Leistung auf der Kontoverbindung der Agentur einzugehen. Geht die Summe nicht bis zu diesem Datum bei der Agentur ein, hat diese das Recht, den Platz neu zu vergeben.
4. Die Agentur ist berechtigt, die den Leistungen zu Grunde liegenden Preise zu ändern. Über Änderungen wird der Vertragspartner spätestens sechs Wochen vor Inkrafttreten der Änderungen in Textform informiert. Ist der Vertragspartner mit der Änderung nicht einverstanden, so kann er dieses Vertragsverhältnis außerordentlich zum Zeitpunkt des beabsichtigten Wirksamwerdens der Änderung der Preise kündigen. Kündigt der Vertragspartner das Vertragsverhältnis zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung nicht, so gilt die Preisänderung als genehmigt. Mit der Mitteilung der Preisänderung wird der Vertragspartner auf die Kündigungsmöglichkeit hingewiesen.

## **§ 8 Vertragslaufzeit**

1. Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und kann ordentlich mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende von beiden Parteien gekündigt werden.
2. Jede Partei hat das Recht, den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen. Ein wichtiger Grund ist für die Agentur insbesondere, wenn der Vertragspartner mit der Entrichtung eines nicht unerheblichen Teils der geschuldeten Vergütung in zwei aufeinanderfolgenden Monaten in Verzug ist. Ein weiterer Grund sind andauernde Betriebsstörungen infolge von höherer Gewalt, die außerhalb der Kontrolle der Agentur liegen, wie z.B. Naturkatastrophen, Brand, Zusammenbruch von Leitungsnetzen.
3. Sofern gesondert zu buchende Zusatzleistungen (siehe §3 Abs. 5) in Anspruch genommen werden, behält sich die Agentur vor, Datum oder Zeiten zu verschieben, oder, im Falle zu geringer Anmeldungen, einen Anlass zu annullieren. In diesem Fall wird der Vertragspartner binnen angemessener Frist per Email informiert. Alle bereits getätigten Zahlungen werden rückerstattet. Darüber hinaus bestehen keine weiteren Ansprüche.

Eine Abmeldung Ihrerseits muss schriftlich erfolgen und es werden folgende Gebühren verrechnet:

bis 14 Tage vor Kursbeginn	0% der Kursgebühren
bis 7 Tage vor Kursbeginn	50% der Kursgebühren
6 Tage oder weniger vor Kursbeginn	100% der Kursgebühren

Die Annullierungsgebühren entfallen, wenn eine Ersatzteilnehmerin/ein Ersatzteilnehmer gefunden wird. In diesem Fall werden ausschließlich Administrationskosten von 10,00 € erhoben.

4. Kündigungen haben schriftlich oder per Fax zu erfolgen.

## **§ 9 Widerrufsbelehrungen**

1. Der Vertragspartner ist berechtigt binnen 14 Tagen ab dem Tag des Vertragsabschlusses ohne angaben von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.
2. Um das Widerrufsrecht auszuüben muss der Vertragspartner

**Antonia Thönißen, Agentur Kinderstimme**

**Heerstraße 165b, 14055 Berlin**

**Tel.: 0173-2477965, Email: [antonia@kinderstimme.de](mailto:antonia@kinderstimme.de)**

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über seinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, wenn der Vertragspartner die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.



3. Wenn der Vertragspartner diesen Vertrag widerruft, wird die Agentur dem Vertragspartner alle Zahlungen, die sie vom Vertragspartner nach Abschluss dieses Vertrages erhalten hat, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über seinen Widerruf dieses Vertrages bei der Agentur eingegangen ist.

### **§ 10 Haftungsbeschränkung**

1. Die Agentur haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit uneingeschränkt, für leichte Fahrlässigkeit jedoch nur bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten. Die Haftung bei Verletzung einer solchen vertragswesentlichen Pflicht ist auf den vertragstypischen Schaden begrenzt, mit dessen Entstehen die Agentur bei Vertragsabschluss aufgrund der zu diesem Zeitpunkt bekannten Umstände rechnen musste.
2. Für von der Agentur nicht verschuldete Störungen innerhalb des Leitungsnetzes wird keine Haftung übernommen.
3. Für den Verlust von Daten haftet die Agentur nach Maßgabe der vorstehenden Absätze nur dann, wenn ein solcher Verlust durch angemessene Datensicherungsmaßnahmen seitens des Vertragspartners vermeidbar gewesen wäre.
4. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten sinngemäß auch zugunsten der Erfüllungsgehilfen der Agentur.

### **§ 11 Schlussbestimmungen**

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Erfüllungsort sowie ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist der Firmensitz der jeweils beklagten Partei.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder den gesetzlichen Regelungen widersprechen, so wird hierdurch der Vertrag im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird von den Vertragsparteien einvernehmlich durch eine rechtswirksame Bestimmung ersetzt, welche dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Die vorstehende Regelung gilt entsprechend bei Regelungslücken.

## Nutzungsbedingungen für Kinderstimmen Komfortpaket

Antonia Thönißen, im geschäftlichen Verkehr handelnd unter der Bezeichnung Agentur Kinderstimme, Heerstraße 165 b, 14055 Berlin (**nachfolgend "Agentur" genannt**) bietet Erziehungsberechtigten eines Kindes (**nachfolgend "Vertragspartner" genannt**) die Nutzung der Buchungs- und Kalenderplattform, sowie die Vermittlung des Kindes (**nachfolgend "Kind" genannt**) an Produktionsfirmen für Sprachaufnahmen.

### § 1 Vertragsschluss

1. Zur Aufnahme in der Agentur ist die erfolgreiche Teilnahme an der Veranstaltung „Werde eine Kinderstimme“ und die damit verbundene Zahlung der unter § 3 Abs. 2 erklärten Aufnahmegebühr vorausgesetzt.
2. Zur Nutzung der Plattform muss der Vertragspartner sich auf der Internetseite der Agentur: [www.Kinderstimme.de](http://www.Kinderstimme.de) unter Angabe seiner Daten und Mobilnummer registrieren. Im Rahmen des Registrierungsprozesses wählt der Vertragspartner ein Servicepaket, bestätigt die Nutzungsbedingungen der Agentur und meldet sein Kind hiermit verbindlich in der Agentur an. Vertragsabschlussberechtigt sind ausschließlich unbeschränkt geschäftsfähige Personen, in diesem Fall die Erziehungsberechtigten des Kindes.

### § 2 Geltungsbereich

1. Dieser Vertrag enthält die zwischen der Agentur und dem Vertragspartner ausschließlich geltenden Regelungen, soweit diese nicht durch individuelle Vereinbarungen zwischen den Parteien einvernehmlich abgeändert werden.
2. Änderungen dieser Geschäftsbedingungen werden dem Vertragspartner schriftlich, per Telefax oder per E-Mail mitgeteilt. Widerspricht der Vertragspartner dieser Änderung nicht innerhalb von einem Monat nach Zugang der Mitteilung, gelten die Änderungen als anerkannt. Auf das Widerspruchsrecht und die Rechtsfolgen des Schweigens wird der Vertragspartner im Falle der Änderung der Geschäftsbedingungen noch gesondert hingewiesen.

### § 3 Leistungen der Agentur

1. Die Agentur bietet die Onlinevermittlung des Kindes zu Sprachaufnahmen für Filmsynchronisationen, Hörspiele und Werbung an Produktionsfirmen, sowie die unter Abs. 5 genannten Dienstleistungen an.
2. Die Agentur wird für eine Aufnahmegebühr von 69,90 € die nachfolgenden Dienstleistungen erbringen:
  - Durchführung der Veranstaltung „Werde eine Kinderstimme“, an der Stimmproben und Fotos des Kindes aufgenommen werden und die Buchungs- und Kalenderplattform der Internetseite [www.Kinderstimme.de](http://www.Kinderstimme.de) (**nachfolgend „Plattform“ genannt**) erklärt wird.
  - Erstellen des Profils des Kindes innerhalb von 4 Wochen nach der Veranstaltung. Dazu werden die vorgenannten Fotos und Stimmproben verwendet. Im Profil werden der Name, das Geburtsdatum, die Postleitzahl, der Wohnort, die Stimmfarbe, der Leistungsstand des Kindes und die zeitliche Verfügbarkeit angegeben.
  - Bereitstellung des Profils auf der Plattform der Agentur.
3. Zur Vermittlung wird die Agentur die Stimmproben der Veranstaltung „Werde eine Kinderstimme“ analysieren und bewerten, das Kind bei einer passenden Anfrage einer Produktionsfirma empfehlen und die Kommunikation mit der Produktionsfirma übernehmen. Sowohl die Fotos, als auch die Stimmproben werden zu Vermittlungszwecken an die Produktionsfirmen verschickt. Außerdem werden die Daten des Kindes auf der Plattform der Agentur bereitgestellt, so dass das Kind von den Produktionsfirmen gefunden und besetzt werden kann. Die Agentur übernimmt jedoch keine Garantie für die Vermittlung des Kindes an Produktionsfirmen.
4. Anfragen und ggf. benötigter Rechkatalog der Produktionsfirma werden dem Vertragspartner auf der Plattform der Agentur bereitgestellt. Die Agentur übernimmt lediglich die Vermittlung der Abschlüsse von Buchungsverträgen. Sie steht nicht dafür ein, dass das Kind gebucht wird und übernimmt weder eine Garantie für die Erfüllung der zwischen dem Kind und den Produktionsfirmen geschlossenen Verträge noch eine Haftung für Sach- oder Rechtsmängel der vertragsgegenständlichen Dienstleistungen. Der Abschluss und die Durchführung der Buchungsverträge obliegt allein den Vertragsparteien, also dem Vertragspartner auf der einen und der jeweiligen Produktionsfirma auf der anderen Seite. Dies gilt insbesondere für Anträge gem. § 6 JArbSchG.
5. Die Veranstaltung „Dein Tag im Synchronstudio“, die Kurse, die das Kind auf Synchrontermine vorbereiten, die Ferienkurse und weitere Zusatzangebote, wie z.B. Kindergeburtstage sind nicht vom Leistungsumfang der Servicepakete: Basis, Komfort und Premium umfasst und gesondert zu vergüten. Eine Teilnahme an diesen Kursen und an der Veranstaltung „Werde eine Kinderstimme“ ist für Kinder unter 5 Jahren nur in Anwesenheit einer erwachsenen Begleitperson möglich.

6. Die Anmeldung/Buchung für unter Punkt 5 genannte Kurse kann nur online gemacht werden. Die Anmeldung/Buchung ist verbindlich. Sie erhalten eine Anmeldebestätigung per Email. Die Plätze werden in der Reihenfolge der Eingänge der Anmeldungen vergeben. Sie erhalten ca. eine Woche vor Beginn eine Bestätigung (schriftlich oder per Email), ob der entsprechende Kurs – auf Grund ausreichender Teilnehmerzahl - durchgeführt werden kann.

#### § 4 Zugang

Mit Vertragsschluss, d.h. mit Zugang der Bestätigungs-E-Mail zur erfolgreichen Freischaltung sind die Leistungen der Agentur kostenpflichtig. Der Leistungsinhalt richtet sich nach dem vom Vertragspartner ausgewählten Servicepakets. Der Umfang der verschiedenen Pakete wird nachfolgend beschrieben.

<b>Leistungen der Servicepakete</b>	<b>Basis</b>	<b>Komfort</b>	<b>Premium</b>
Profil mit Stimmproben und Fotos auf der Buchungs- und Kalenderplattform der Agentur Kinderstimme	√	√	√
Terminverwaltung durch der Buchungs- und Kalenderplattform	√	√	√
Vita und Stimmproben gehen an Kunden	√	√	√
Telefonische Beratung	√	√	√
Entscheidung über den Vorlauf der Termine		√	√
Aktuelle Vita geht regelmäßig an die Produktionsfirmen		√	√
Abwahlmöglichkeit von Mengenterminen		√	√
Hilfe bei Gagenverhandlungen und Anpassungen			√
Organisation der Termine und der gewünschten Regisseure und Firmen			√
Sonderkonditionen für die Synchron-App			√
Vergünstigungen bei der Buchung unserer Kurse			√
<b>Nutzungsgebühr</b>	<b>14,90 €</b>	<b>29,90 €</b>	<b>59,90 €</b>

Gewähltes Servicepaket:

**Komfort**

## **§ 5 Pflichten des Vertragspartners**

1. Der Vertragspartner verpflichtet sich, während der Laufzeit dieses Vertrags kein weiteres Unternehmen mit dem Nachweis einer Möglichkeit zum Vertragsabschluss für Sprachaufnahmen zu beauftragen. Soweit der Vertragspartner bereits andere Unternehmen beauftragt hat, wird er diesen kündigen.
2. Der Vertragspartner wird der Agentur alle zur Durchführung der Vermittlung erforderlichen Unterlagen kostenfrei zur Verfügung stellen und alle notwendigen Auskünfte erteilen. Insbesondere ist er verpflichtet, die vom Erziehungsberechtigten, der Schule, dem Kinderarzt und Jugendamt unterschriebene Einverständniserklärung vorzulegen. Liegt die Erklärung bei Beginn der Vertragslaufzeit nicht vor, sind die Vertragspartner zur Zahlung der monatlichen Vergütung verpflichtet, obwohl das Profil des Kindes nicht abgerufen werden kann und das Kind nicht vermittelt wird.
3. Der Vertragspartner wird von der Agentur regelmäßig über Termine informiert, an denen aktuelle Stimmproben aufgenommen werden können. Der Vertragspartner ist dafür verantwortlich, diese Termine regelmäßig wahrzunehmen.
4. Bei einer Vermittlung zu Sprachaufnahmen, erhält der Vertragspartner von der Produktionsfirma eine Terminbestätigung. Darin ist die Telefonnummer der Taxizentrale hinterlegt. Der Vertragspartner ist dafür verantwortlich, sein Kind entweder selber zu den Terminen zu bringen oder ein Taxi über die angegebene Telefonnummer zu bestellen. Die Kosten für den jeweiligen Hin- und Rücktransfer trägt die Produktionsfirma, die das Kind gebucht hat.
5. Der Vertragspartner steht dafür ein, dass die von ihm getätigten Angaben wahr und vollständig sind. Er verpflichtet sich, der Agentur alle künftigen Änderungen der getätigten Angaben unverzüglich mitzuteilen.
6. Der Vertragspartner ist verpflichtet, das Passwort zur Buchungs- und Kalenderplattform geheim zu halten und Dritten keinesfalls mitzuteilen. Bei Verdacht des Missbrauchs durch einen Dritten wird der Vertragspartner die Agentur unverzüglich informieren. Die Agentur behält sich das Recht vor, Benutzername und Passwort eines Vertragspartners zu ändern; in einem solchen Fall wird sie den Vertragspartner hierüber unverzüglich informieren.
7. Der Vertragspartner muss dafür Sorge tragen, dass seine in den Kalender eingetragenen Informationen und Daten nicht mit Viren, Würmern oder Trojanern behaftet sind. Der Vertragspartner verpflichtet sich, der Agentur alle Schäden zu ersetzen, die aus der Nichtbeachtung dieser Pflichten entstehen.
8. Dem Vertragspartner ist es untersagt, Inhalte einzustellen, die gegen gesetzliche Vorschriften, behördliche Anordnungen oder gegen die guten Sitten verstoßen. Ferner ist es dem Vertragspartner untersagt, Inhalte einzustellen, die Rechte, insbesondere Urheber- oder Markenrechte, Dritter verletzen.

9. Die Agentur macht sich fremde Inhalte unter keinen Umständen zu Eigen und behält sich vor, fremde Inhalte zu sperren, wenn diese nach den geltenden Gesetzen strafbar sind oder erkennbar zur Vorbereitung strafbarer Handlungen dienen.
10. Sollten vom Vertragspartner Inhalte hochgeladen werden, zu deren Veröffentlichung er keine Berechtigung hat, so haftet er ausschließlich dafür.
11. Der Vertragspartner wird die Agentur von sämtlichen Ansprüchen freistellen, die Dritte gegen die Agentur wegen der Verletzung ihrer Rechte oder wegen Rechtsverstößen aufgrund der vom Vertragspartner eingestellten Angebote und/oder Inhalte geltend machen. Der Vertragspartner übernimmt diesbezüglich auch die Kosten der Rechtsverteidigung der Agentur einschließlich sämtlicher Gerichts- und Anwaltskosten.

## **§ 6 Geheimhaltung**

1. Über sämtliche Informationen, die der Vertragspartner im Rahmen der Vermittlung an Produktionsfirmen erhält, hat er Stillschweigen zu bewahren.

## **§ 7 Vergütung und Zahlungsbedingungen**

1. Der Vertragspartner ist zur Zahlung der monatlichen Beiträge verpflichtet, die sich aufgrund des gewählten Servicepaketes ergeben (Basis 14,90 €, Komfort 29,90 €, Premium 59,90 €, wie in § 4 beschrieben).
2. Bei laufenden Zahlungsverpflichtungen haben die Beiträge bis zum 03. eines jeden Monats im Voraus auf der folgenden Kontoverbindung der Agentur (**Antonia Thönißen, Deutsche Bank IBAN: DE88 1007 0124 0030 8379 00, BIC: DEUTDEDB101**) einzugehen. Wenn die Zahlungsverpflichtungen nicht eingehalten werden, behält sich die Agentur das Recht vor, das Profil vorübergehend zu sperren.
3. Bei einmaligen Zahlungsverpflichtungen hat die Summe nach der Buchungsbestätigung und spätestens 7 Tage vor Inanspruchnahme der Leistung auf der Kontoverbindung der Agentur einzugehen. Geht die Summe nicht bis zu diesem Datum bei der Agentur ein, hat diese das Recht, den Platz neu zu vergeben.
4. Die Agentur ist berechtigt, die den Leistungen zu Grunde liegenden Preise zu ändern. Über Änderungen wird der Vertragspartner spätestens sechs Wochen vor Inkrafttreten der Änderungen in Textform informiert. Ist der Vertragspartner mit der Änderung nicht einverstanden, so kann er dieses Vertragsverhältnis außerordentlich zum Zeitpunkt des beabsichtigten Wirksamwerdens der Änderung der Preise kündigen. Kündigt der Vertragspartner das Vertragsverhältnis zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung nicht, so gilt die Preisänderung als genehmigt. Mit der Mitteilung der Preisänderung wird der Vertragspartner auf die Kündigungsmöglichkeit hingewiesen.

## **§ 8 Vertragslaufzeit**

1. Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und kann ordentlich mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende von beiden Parteien gekündigt werden.
2. Jede Partei hat das Recht, den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen. Ein wichtiger Grund ist für die Agentur insbesondere, wenn der Vertragspartner mit der Entrichtung eines nicht unerheblichen Teils der geschuldeten Vergütung in zwei aufeinanderfolgenden Monaten in Verzug ist. Ein weiterer Grund sind andauernde Betriebsstörungen infolge von höherer Gewalt, die außerhalb der Kontrolle der Agentur liegen, wie z.B. Naturkatastrophen, Brand, Zusammenbruch von Leitungsnetzen.
3. Sofern gesondert zu buchende Zusatzleistungen (siehe §3 Abs. 5) in Anspruch genommen werden, behält sich die Agentur vor, Datum oder Zeiten zu verschieben, oder, im Falle zu geringer Anmeldungen, einen Anlass zu annullieren. In diesem Fall wird der Vertragspartner binnen angemessener Frist per Email informiert. Alle bereits getätigten Zahlungen werden rückerstattet. Darüber hinaus bestehen keine weiteren Ansprüche.

Eine Abmeldung Ihrerseits muss schriftlich erfolgen und es werden folgende Gebühren verrechnet:

bis 14 Tage vor Kursbeginn	0% der Kursgebühren
bis 7 Tage vor Kursbeginn	50% der Kursgebühren
6 Tage oder weniger vor Kursbeginn	100% der Kursgebühren

Die Annullierungsgebühren entfallen, wenn eine Ersatzteilnehmerin/ein Ersatzteilnehmer gefunden wird. In diesem Fall werden ausschließlich Administrationskosten von 10,00 € erhoben.

4. Kündigungen haben schriftlich oder per Fax zu erfolgen.

## **§ 9 Widerrufsbelehrungen**

1. Der Vertragspartner ist berechtigt binnen 14 Tagen ab dem Tag des Vertragsabschlusses ohne angaben von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.
2. Um das Widerrufsrecht auszuüben muss der Vertragspartner

**Antonia Thönißen, Agentur Kinderstimme**

**Heerstraße 165b, 14055 Berlin**

**Tel.: 0173-2477965, Email: [antonia@kinderstimme.de](mailto:antonia@kinderstimme.de)**

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über seinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, wenn der Vertragspartner die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.



3. Wenn der Vertragspartner diesen Vertrag widerruft, wird die Agentur dem Vertragspartner alle Zahlungen, die sie vom Vertragspartner nach Abschluss dieses Vertrages erhalten hat, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über seinen Widerruf dieses Vertrages bei der Agentur eingegangen ist.

### **§ 10 Haftungsbeschränkung**

1. Die Agentur haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit uneingeschränkt, für leichte Fahrlässigkeit jedoch nur bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten. Die Haftung bei Verletzung einer solchen vertragswesentlichen Pflicht ist auf den vertragstypischen Schaden begrenzt, mit dessen Entstehen die Agentur bei Vertragsabschluss aufgrund der zu diesem Zeitpunkt bekannten Umstände rechnen musste.
2. Für von der Agentur nicht verschuldete Störungen innerhalb des Leitungsnetzes wird keine Haftung übernommen.
3. Für den Verlust von Daten haftet die Agentur nach Maßgabe der vorstehenden Absätze nur dann, wenn ein solcher Verlust durch angemessene Datensicherungsmaßnahmen seitens des Vertragspartners vermeidbar gewesen wäre.
4. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten sinngemäß auch zugunsten der Erfüllungsgehilfen der Agentur.

### **§ 11 Schlussbestimmungen**

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Erfüllungsort sowie ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist der Firmensitz der jeweils beklagten Partei.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder den gesetzlichen Regelungen widersprechen, so wird hierdurch der Vertrag im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird von den Vertragsparteien einvernehmlich durch eine rechtswirksame Bestimmung ersetzt, welche dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Die vorstehende Regelung gilt entsprechend bei Regelungslücken.

## Nutzungsbedingungen für Kinderstimmen Premiumpaket

Antonia Thönißen, im geschäftlichen Verkehr handelnd unter der Bezeichnung Agentur Kinderstimme, Heerstraße 165 b, 14055 Berlin (**nachfolgend "Agentur" genannt**) bietet Erziehungsberechtigten eines Kindes (**nachfolgend "Vertragspartner" genannt**) die Nutzung der Buchungs- und Kalenderplattform, sowie die Vermittlung des Kindes (**nachfolgend "Kind" genannt**) an Produktionsfirmen für Sprachaufnahmen.

### § 1 Vertragsschluss

1. Zur Aufnahme in der Agentur ist die erfolgreiche Teilnahme an der Veranstaltung „Werde eine Kinderstimme“ und die damit verbundene Zahlung der unter § 3 Abs. 2 erklärten Aufnahmegebühr vorausgesetzt.
2. Zur Nutzung der Plattform muss der Vertragspartner sich auf der Internetseite der Agentur: [www.Kinderstimme.de](http://www.Kinderstimme.de) unter Angabe seiner Daten und Mobilnummer registrieren. Im Rahmen des Registrierungsprozesses wählt der Vertragspartner ein Servicepaket, bestätigt die Nutzungsbedingungen der Agentur und meldet sein Kind hiermit verbindlich in der Agentur an. Vertragsabschlussberechtigt sind ausschließlich unbeschränkt geschäftsfähige Personen, in diesem Fall die Erziehungsberechtigten des Kindes.

### § 2 Geltungsbereich

1. Dieser Vertrag enthält die zwischen der Agentur und dem Vertragspartner ausschließlich geltenden Regelungen, soweit diese nicht durch individuelle Vereinbarungen zwischen den Parteien einvernehmlich abgeändert werden.
2. Änderungen dieser Geschäftsbedingungen werden dem Vertragspartner schriftlich, per Telefax oder per E-Mail mitgeteilt. Widerspricht der Vertragspartner dieser Änderung nicht innerhalb von einem Monat nach Zugang der Mitteilung, gelten die Änderungen als anerkannt. Auf das Widerspruchsrecht und die Rechtsfolgen des Schweigens wird der Vertragspartner im Falle der Änderung der Geschäftsbedingungen noch gesondert hingewiesen.

### § 3 Leistungen der Agentur

1. Die Agentur bietet die Onlinevermittlung des Kindes zu Sprachaufnahmen für Filmsynchronisationen, Hörspiele und Werbung an Produktionsfirmen, sowie die unter Abs. 5 genannten Dienstleistungen an.
2. Die Agentur wird für eine Aufnahmegebühr von 69,90 € die nachfolgenden Dienstleistungen erbringen:
  - Durchführung der Veranstaltung „Werde eine Kinderstimme“, an der Stimmproben und Fotos des Kindes aufgenommen werden und die Buchungs- und Kalenderplattform der Internetseite [www.Kinderstimme.de](http://www.Kinderstimme.de) (**nachfolgend „Plattform“ genannt**) erklärt wird.
  - Erstellen des Profils des Kindes innerhalb von 4 Wochen nach der Veranstaltung. Dazu werden die vorgenannten Fotos und Stimmproben verwendet. Im Profil werden der Name, das Geburtsdatum, die Postleitzahl, der Wohnort, die Stimmfarbe, der Leistungsstand des Kindes und die zeitliche Verfügbarkeit angegeben.
  - Bereitstellung des Profils auf der Plattform der Agentur.
3. Zur Vermittlung wird die Agentur die Stimmproben der Veranstaltung „Werde eine Kinderstimme“ analysieren und bewerten, das Kind bei einer passenden Anfrage einer Produktionsfirma empfehlen und die Kommunikation mit der Produktionsfirma übernehmen. Sowohl die Fotos, als auch die Stimmproben werden zu Vermittlungszwecken an die Produktionsfirmen verschickt. Außerdem werden die Daten des Kindes auf der Plattform der Agentur bereitgestellt, so dass das Kind von den Produktionsfirmen gefunden und besetzt werden kann. Die Agentur übernimmt jedoch keine Garantie für die Vermittlung des Kindes an Produktionsfirmen.
4. Anfragen und ggf. benötigter Rechkatalog der Produktionsfirma werden dem Vertragspartner auf der Plattform der Agentur bereitgestellt. Die Agentur übernimmt lediglich die Vermittlung der Abschlüsse von Buchungsverträgen. Sie steht nicht dafür ein, dass das Kind gebucht wird und übernimmt weder eine Garantie für die Erfüllung der zwischen dem Kind und den Produktionsfirmen geschlossenen Verträge noch eine Haftung für Sach- oder Rechtsmängel der vertragsgegenständlichen Dienstleistungen. Der Abschluss und die Durchführung der Buchungsverträge obliegt allein den Vertragsparteien, also dem Vertragspartner auf der einen und der jeweiligen Produktionsfirma auf der anderen Seite. Dies gilt insbesondere für Anträge gem. § 6 JArbSchG.
5. Die Veranstaltung „Dein Tag im Synchronstudio“, die Kurse, die das Kind auf Synchrontermine vorbereiten, die Ferienkurse und weitere Zusatzangebote, wie z.B. Kindergeburtstage sind nicht vom Leistungsumfang der Servicepakete: Basis, Komfort und Premium umfasst und gesondert zu vergüten. Eine Teilnahme an diesen Kursen und an der Veranstaltung „Werde eine Kinderstimme“ ist für Kinder unter 5 Jahren nur in Anwesenheit einer erwachsenen Begleitperson möglich.

6. Die Anmeldung/Buchung für unter Punkt 5 genannte Kurse kann nur online gemacht werden. Die Anmeldung/Buchung ist verbindlich. Sie erhalten eine Anmeldebestätigung per Email. Die Plätze werden in der Reihenfolge der Eingänge der Anmeldungen vergeben. Sie erhalten ca. eine Woche vor Beginn eine Bestätigung (schriftlich oder per Email), ob der entsprechende Kurs – auf Grund ausreichender Teilnehmerzahl - durchgeführt werden kann.

#### § 4 Zugang

Mit Vertragsschluss, d.h. mit Zugang der Bestätigungs-E-Mail zur erfolgreichen Freischaltung sind die Leistungen der Agentur kostenpflichtig. Der Leistungsinhalt richtet sich nach dem vom Vertragspartner ausgewählten Servicepakets. Der Umfang der verschiedenen Pakete wird nachfolgend beschrieben.

<b>Leistungen der Servicepakete</b>	<b>Basis</b>	<b>Komfort</b>	<b>Premium</b>
Profil mit Stimmproben und Fotos auf der Buchungs- und Kalenderplattform der Agentur Kinderstimme	√	√	√
Terminverwaltung durch der Buchungs- und Kalenderplattform	√	√	√
Vita und Stimmproben gehen an Kunden	√	√	√
Telefonische Beratung	√	√	√
Entscheidung über den Vorlauf der Termine		√	√
Aktuelle Vita geht regelmäßig an die Produktionsfirmen		√	√
Abwahlmöglichkeit von Mengenterminen		√	√
Hilfe bei Gagenverhandlungen und Anpassungen			√
Organisation der Termine und der gewünschten Regisseure und Firmen			√
Sonderkonditionen für die Synchron-App			√
Vergünstigungen bei der Buchung unserer Kurse			√
<b>Nutzungsgebühr</b>	<b>14,90 €</b>	<b>29,90 €</b>	<b>59,90 €</b>

Gewähltes Servicepaket:

**Premium**

## **§ 5 Pflichten des Vertragspartners**

1. Der Vertragspartner verpflichtet sich, während der Laufzeit dieses Vertrags kein weiteres Unternehmen mit dem Nachweis einer Möglichkeit zum Vertragsabschluss für Sprachaufnahmen zu beauftragen. Soweit der Vertragspartner bereits andere Unternehmen beauftragt hat, wird er diesen kündigen.
2. Der Vertragspartner wird der Agentur alle zur Durchführung der Vermittlung erforderlichen Unterlagen kostenfrei zur Verfügung stellen und alle notwendigen Auskünfte erteilen. Insbesondere ist er verpflichtet, die vom Erziehungsberechtigten, der Schule, dem Kinderarzt und Jugendamt unterschriebene Einverständniserklärung vorzulegen. Liegt die Erklärung bei Beginn der Vertragslaufzeit nicht vor, sind die Vertragspartner zur Zahlung der monatlichen Vergütung verpflichtet, obwohl das Profil des Kindes nicht abgerufen werden kann und das Kind nicht vermittelt wird.
3. Der Vertragspartner wird von der Agentur regelmäßig über Termine informiert, an denen aktuelle Stimmproben aufgenommen werden können. Der Vertragspartner ist dafür verantwortlich, diese Termine regelmäßig wahrzunehmen.
4. Bei einer Vermittlung zu Sprachaufnahmen, erhält der Vertragspartner von der Produktionsfirma eine Terminbestätigung. Darin ist die Telefonnummer der Taxizentrale hinterlegt. Der Vertragspartner ist dafür verantwortlich, sein Kind entweder selber zu den Terminen zu bringen oder ein Taxi über die angegebene Telefonnummer zu bestellen. Die Kosten für den jeweiligen Hin- und Rücktransfer trägt die Produktionsfirma, die das Kind gebucht hat.
5. Der Vertragspartner steht dafür ein, dass die von ihm getätigten Angaben wahr und vollständig sind. Er verpflichtet sich, der Agentur alle künftigen Änderungen der getätigten Angaben unverzüglich mitzuteilen.
6. Der Vertragspartner ist verpflichtet, das Passwort zur Buchungs- und Kalenderplattform geheim zu halten und Dritten keinesfalls mitzuteilen. Bei Verdacht des Missbrauchs durch einen Dritten wird der Vertragspartner die Agentur unverzüglich informieren. Die Agentur behält sich das Recht vor, Benutzername und Passwort eines Vertragspartners zu ändern; in einem solchen Fall wird sie den Vertragspartner hierüber unverzüglich informieren.
7. Der Vertragspartner muss dafür Sorge tragen, dass seine in den Kalender eingetragenen Informationen und Daten nicht mit Viren, Würmern oder Trojanern behaftet sind. Der Vertragspartner verpflichtet sich, der Agentur alle Schäden zu ersetzen, die aus der Nichtbeachtung dieser Pflichten entstehen.
8. Dem Vertragspartner ist es untersagt, Inhalte einzustellen, die gegen gesetzliche Vorschriften, behördliche Anordnungen oder gegen die guten Sitten verstoßen. Ferner ist es dem Vertragspartner untersagt, Inhalte einzustellen, die Rechte, insbesondere Urheber- oder Markenrechte, Dritter verletzen.

9. Die Agentur macht sich fremde Inhalte unter keinen Umständen zu Eigen und behält sich vor, fremde Inhalte zu sperren, wenn diese nach den geltenden Gesetzen strafbar sind oder erkennbar zur Vorbereitung strafbarer Handlungen dienen.
10. Sollten vom Vertragspartner Inhalte hochgeladen werden, zu deren Veröffentlichung er keine Berechtigung hat, so haftet er ausschließlich dafür.
11. Der Vertragspartner wird die Agentur von sämtlichen Ansprüchen freistellen, die Dritte gegen die Agentur wegen der Verletzung ihrer Rechte oder wegen Rechtsverstößen aufgrund der vom Vertragspartner eingestellten Angebote und/oder Inhalte geltend machen. Der Vertragspartner übernimmt diesbezüglich auch die Kosten der Rechtsverteidigung der Agentur einschließlich sämtlicher Gerichts- und Anwaltskosten.

## **§ 6 Geheimhaltung**

1. Über sämtliche Informationen, die der Vertragspartner im Rahmen der Vermittlung an Produktionsfirmen erhält, hat er Stillschweigen zu bewahren.

## **§ 7 Vergütung und Zahlungsbedingungen**

1. Der Vertragspartner ist zur Zahlung der monatlichen Beiträge verpflichtet, die sich aufgrund des gewählten Servicepaketes ergeben (Basis 14,90 €, Komfort 29,90 €, Premium 59,90 €, wie in § 4 beschrieben).
2. Bei laufenden Zahlungsverpflichtungen haben die Beiträge bis zum 03. eines jeden Monats im Voraus auf der folgenden Kontoverbindung der Agentur (**Antonia Thönißen, Deutsche Bank IBAN: DE88 1007 0124 0030 8379 00, BIC: DEUTDEDB101**) einzugehen. Wenn die Zahlungsverpflichtungen nicht eingehalten werden, behält sich die Agentur das Recht vor, das Profil vorübergehend zu sperren.
3. Bei einmaligen Zahlungsverpflichtungen hat die Summe nach der Buchungsbestätigung und spätestens 7 Tage vor Inanspruchnahme der Leistung auf der Kontoverbindung der Agentur einzugehen. Geht die Summe nicht bis zu diesem Datum bei der Agentur ein, hat diese das Recht, den Platz neu zu vergeben.
4. Die Agentur ist berechtigt, die den Leistungen zu Grunde liegenden Preise zu ändern. Über Änderungen wird der Vertragspartner spätestens sechs Wochen vor Inkrafttreten der Änderungen in Textform informiert. Ist der Vertragspartner mit der Änderung nicht einverstanden, so kann er dieses Vertragsverhältnis außerordentlich zum Zeitpunkt des beabsichtigten Wirksamwerdens der Änderung der Preise kündigen. Kündigt der Vertragspartner das Vertragsverhältnis zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung nicht, so gilt die Preisänderung als genehmigt. Mit der Mitteilung der Preisänderung wird der Vertragspartner auf die Kündigungsmöglichkeit hingewiesen.

## **§ 8 Vertragslaufzeit**

1. Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und kann ordentlich mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende von beiden Parteien gekündigt werden.
2. Jede Partei hat das Recht, den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen. Ein wichtiger Grund ist für die Agentur insbesondere, wenn der Vertragspartner mit der Entrichtung eines nicht unerheblichen Teils der geschuldeten Vergütung in zwei aufeinanderfolgenden Monaten in Verzug ist. Ein weiterer Grund sind andauernde Betriebsstörungen infolge von höherer Gewalt, die außerhalb der Kontrolle der Agentur liegen, wie z.B. Naturkatastrophen, Brand, Zusammenbruch von Leitungsnetzen.
3. Sofern gesondert zu buchende Zusatzleistungen (siehe §3 Abs. 5) in Anspruch genommen werden, behält sich die Agentur vor, Datum oder Zeiten zu verschieben, oder, im Falle zu geringer Anmeldungen, einen Anlass zu annullieren. In diesem Fall wird der Vertragspartner binnen angemessener Frist per Email informiert. Alle bereits getätigten Zahlungen werden rückerstattet. Darüber hinaus bestehen keine weiteren Ansprüche.

Eine Abmeldung Ihrerseits muss schriftlich erfolgen und es werden folgende Gebühren verrechnet:

bis 14 Tage vor Kursbeginn	0% der Kursgebühren
bis 7 Tage vor Kursbeginn	50% der Kursgebühren
6 Tage oder weniger vor Kursbeginn	100% der Kursgebühren

Die Annullierungsgebühren entfallen, wenn eine Ersatzteilnehmerin/ein Ersatzteilnehmer gefunden wird. In diesem Fall werden ausschließlich Administrationskosten von 10,00 € erhoben.

4. Kündigungen haben schriftlich oder per Fax zu erfolgen.

## **§ 9 Widerrufsbelehrungen**

1. Der Vertragspartner ist berechtigt binnen 14 Tagen ab dem Tag des Vertragsabschlusses ohne angaben von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.
2. Um das Widerrufsrecht auszuüben muss der Vertragspartner

**Antonia Thönißen, Agentur Kinderstimme**

**Heerstraße 165b, 14055 Berlin**

**Tel.: 0173-2477965, Email: [antonia@kinderstimme.de](mailto:antonia@kinderstimme.de)**

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über seinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, wenn der Vertragspartner die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.



3. Wenn der Vertragspartner diesen Vertrag widerruft, wird die Agentur dem Vertragspartner alle Zahlungen, die sie vom Vertragspartner nach Abschluss dieses Vertrages erhalten hat, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über seinen Widerruf dieses Vertrages bei der Agentur eingegangen ist.

### **§ 10 Haftungsbeschränkung**

1. Die Agentur haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit uneingeschränkt, für leichte Fahrlässigkeit jedoch nur bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten. Die Haftung bei Verletzung einer solchen vertragswesentlichen Pflicht ist auf den vertragstypischen Schaden begrenzt, mit dessen Entstehen die Agentur bei Vertragsabschluss aufgrund der zu diesem Zeitpunkt bekannten Umstände rechnen musste.
2. Für von der Agentur nicht verschuldete Störungen innerhalb des Leitungsnetzes wird keine Haftung übernommen.
3. Für den Verlust von Daten haftet die Agentur nach Maßgabe der vorstehenden Absätze nur dann, wenn ein solcher Verlust durch angemessene Datensicherungsmaßnahmen seitens des Vertragspartners vermeidbar gewesen wäre.
4. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten sinngemäß auch zugunsten der Erfüllungsgehilfen der Agentur.

### **§ 11 Schlussbestimmungen**

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Erfüllungsort sowie ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist der Firmensitz der jeweils beklagten Partei.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder den gesetzlichen Regelungen widersprechen, so wird hierdurch der Vertrag im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird von den Vertragsparteien einvernehmlich durch eine rechtswirksame Bestimmung ersetzt, welche dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Die vorstehende Regelung gilt entsprechend bei Regelungslücken.

## **Nutzungsbedingungen für Produktionsfirmen**

Antonia Thönißen, im geschäftlichen Verkehr handelnd unter der Bezeichnung Agentur Kinderstimme, Heerstraße 165 b, 14055 Berlin (**nachfolgend "Agentur" genannt**) bietet Produktionsfirmen (**nachfolgend "Vertragspartner" genannt**) die Nutzung der Buchungs- und Kalenderplattform, sowie die Vermittlung von Kindern (**nachfolgend "Kind" genannt**) für Sprachaufnahmen.

### **§ 1 Vertragsschluss**

Zur Nutzung der Plattform muss der Vertragspartner sich auf der Internetseite der Agentur: [www.Kinderstimme.de](http://www.Kinderstimme.de) unter Angabe seiner Firmendaten und Emailadresse registrieren. Im Rahmen des Registrierungsprozesses bestätigt der Vertragspartner die vorliegenden Nutzungsbedingungen und akzeptiert damit die vertraglichen Konditionen der Agentur. Vertragsabschlussberechtigt sind ausschließlich unbeschränkt geschäftsfähige Personen.

### **§ 2 Geltungsbereich**

Dieser Vertrag enthält die zwischen der Agentur und dem Vertragspartner ausschließlich geltenden Regelungen, soweit diese nicht durch individuelle Vereinbarungen zwischen den Parteien einvernehmlich abgeändert werden.

### **§ 3 Leistungen der Agentur**

1. Die Agentur bietet die Onlinevermittlung von Kindern zu Sprachaufnahmen für Filmsynchronisationen, Hörspiele und Werbung an Produktionsfirmen an.
2. Zur Vermittlung werden die Stimmproben der Veranstaltung „Werde eine Kinderstimme“ von der Agentur analysiert und bewertet, die Kinder bei einer passenden Anfrage dem Vertragspartner empfohlen und die Kommunikation mit den Familien übernommen. Außerdem werden die Daten der Kinder auf der Plattform der Agentur bereitgestellt, so dass der Vertragspartner mit Hilfe der verschiedenen Suchfunktionen die passende Besetzung finden und online buchen kann.
3. Die Agentur stellt für die Vermittlung der Kinder die speziell auf die Branche zugeschnittene Buchungs- und Kalenderplattform (nachfolgend „Plattform“ genannt) auf der Internetseite [www.Kinderstimme.de](http://www.Kinderstimme.de) zur Verfügung. Die Agentur übernimmt lediglich die Vermittlung der Abschlüsse von Buchungsverträgen. Sie steht nicht dafür ein, dass das Kind passend besetzt wird und übernimmt weder eine Garantie für die Erfüllung der zwischen dem Kind und dem Vertragspartner geschlossenen Verträge noch eine Haftung für Sach- oder Rechtsmängel der vertragsgegenständlichen

Dienstleistungen. Die Durchführung der Buchungsverträge obliegt allein den Vertragsparteien. Dies gilt insbesondere für Anträge gem. § 6 JArbSchG.

- Anfragen und ggf. benötigter Rechkatalog des Vertragspartners kann auf der Plattform der Agentur dem Kind bereitgestellt werden.

#### **§ 4 Zugang**

- Mit Vertragsschluss, d.h. mit Zugang der Bestätigungs-E-Mail zur erfolgreichen Freischaltung kann der Vertragspartner kostenfrei nach Besetzungen suchen, sich Stimmproben von Kindern anhören und den Leistungsstand dieser einsehen.
- Die Agentur behält sich das Recht vor, Inhalt und Struktur der Plattform sowie der dazugehörigen Benutzeroberflächen zu ändern oder zu erweitern, wenn hierdurch die Zweckerfüllung nicht oder nicht erheblich beeinträchtigt wird. Die Agentur wird den Vertragspartner über die Änderungen entsprechend informieren.
- Die Nutzung der Buchungsfunktion ist kostenpflichtig. Pro Nutzung wird eine Nutzungsgebühr fällig. Die Gebühr richtet sich nach dem vom Vertragspartner ausgewählten Kontingentspaket, welches die von dem Unternehmen des Vertragspartners beschäftigten Mitarbeiter nutzen können. Die Pakete werden nachfolgend beschrieben.

<b>Paket</b>	<b>Punktekontingent</b>	<b>Nutzungsgebühr in Euro</b>
1	1	12,00
2	15	150,00 (10 € pro Buchung)
3	25	225,00 ( 9 € pro Buchung)
4	50	350,00 ( 7 € pro Buchung)
6	100	500,00 ( 5 € pro Buchung)
7	150	600,00 ( 4 € pro Buchung)

- Die Agentur wird den Vertragspartner rechtzeitig informieren, bevor das Kontingent aufgebraucht ist, so dass dem Vertragspartner ausreichend Zeit bleibt, ein neues Paket zu erwerben.

## **§ 5 Pflichten des Vertragspartners**

1. Der Vertragspartner hat die rechtlichen Bestimmungen gemäß § 6 JArbSchG einzuhalten und die Sondergenehmigungen für die Aufnahmetermine mit den Kindern entsprechend beim Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit – Berlin (LAGetSi) zu beantragen.
2. Der Vertragspartner ist verpflichtet, mit den Eltern Rücksprache zu halten, sofern die Produktion Inhalte enthält, die nicht kindgerecht sind. Ferner ist er verpflichtet, verstörende Bilder vor dem Kind zu verbergen.
3. Der Vertragspartner ist verpflichtet die Sprachaufnahmen ausschließlich im Rahmen der vertragsrechtlichen Produktion zu nutzen.
4. Der Vertragspartner ist verpflichtet, das Passwort der Plattform geheim zu halten und Dritten keinesfalls mitzuteilen. Bei Verdacht des Missbrauchs durch einen Dritten wird der Vertragspartner die Agentur unverzüglich informieren. Sie behält sich das Recht vor, Benutzername und Passwort des Vertragspartners zu ändern; in einem solchen Fall wird sie den Vertragspartner hierüber unverzüglich informieren.
5. Der Vertragspartner verpflichtet sich weiter, alle Maßnahmen zu unterlassen, welche die Funktionsweise der Internetseite gefährden oder stören. Weiterhin muss er dafür Sorge tragen, dass seine in die Plattform eingetragenen Informationen und Daten nicht mit Viren, Würmern oder Trojanern behaftet sind. Der Vertragspartner verpflichtet sich, der Agentur alle Schäden zu ersetzen, die aus der Nichtbeachtung dieser Pflichten entstehen.

## **§ 6 Vergütung und Zahlungsbedingungen**

1. Der Vertragspartner ist zur Zahlung einer Nutzungsgebühr pro getätigter Terminbuchung verpflichtet, die sich aufgrund des gewählten Pakets (siehe § 4) ergibt. Die in den Angeboten genannten Beträge enthalten nicht die Umsatzsteuer oder sonstige etwaige Steuern und Abgaben.
2. Das gewählte Paket ist im Voraus zu erwerben. Die sich daraus ergebene Zahlungsverpflichtung hat vor der ersten Buchung auf der folgenden Kontoverbindung der Agentur Kinderstimme: **(Antonia Thönißen, Deutsche Bank IBAN: DE88 1007 0124 0030 8379 00, BIC: DEUTDEDB101)** einzugehen. Sollten die Zahlungsverpflichtungen nicht eingehalten werden, behält sich die Agentur das Recht vor, die Profile des Geschäftspartners und der dazugehörigen Mitarbeiter vorübergehend zu sperren.
3. Bei einmaligen Zahlungsverpflichtungen hat die Summe spätestens 7 Tagen nach dem durchgegebenen Termin auf der Kontoverbindung der Agentur einzugehen.



## **§ 7 Haftungsbeschränkung**

1. Für von der Agentur nicht verschuldete Störungen innerhalb des Leitungsnetzes wird keine Haftung übernommen.
2. Für den Verlust von Daten haftet die Agentur nach Maßgabe der vorstehenden Absätze nur dann, wenn ein solcher Verlust durch angemessene Datensicherungsmaßnahmen seitens des Vertragspartners nicht vermeidbar gewesen wäre.
3. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten sinngemäß auch zugunsten der Erfüllungsgehilfen der Agentur.

## **§ 8 Schlussbestimmungen**

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Erfüllungsort sowie ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist der Firmensitz der jeweils beklagten Partei.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder den gesetzlichen Regelungen widersprechen, so wird hierdurch der Vertrag im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird von den Vertragsparteien einvernehmlich durch eine rechtswirksame Bestimmung ersetzt, welche dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Die vorstehende Regelung gilt entsprechend bei Regelungslücken.